

Wirtschaftliche Verantwortung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **22 (1936)**

Heft 10: **Elternhaus und Schule**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534619>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

lehrer, Solothurn. Im übrigen verweisen wir auf die in der nächsten Nummer erscheinende Ausschreibung der Turnkurse.

P. St.

Wirtschaftliche Verantwortung

Der Verband „Schweizerwoche“ schreibt uns:

Aus Kreisen der Industrie hören wir immer wieder Klagen über blinde Voreingenommenheit für das fremde Fabrikat, über unbesehene Ablehnung des Schweizerproduktes und mangelndes Verständnis für das Zeitgebot der Arbeitsbeschaffung. Ist es ein Zufall, dass bei solchen Klagen regelmässig auch auf Lehrerinnen, Frauenkomitees und Haushaltlehrerinnen hingewiesen wird? Wir möchten dies gerne annehmen, denn wir können nicht glauben, dass das Verantwortungsgefühl für das Wohl und Wehe unserer Gewerbe und Industrien gerade bei denjenigen am wenigsten zu finden wäre, in deren Hände die Erziehung unserer Jugend zu rechten Staatsbürgern gelegt ist. Sie sind es doch, die unsere Töchter zu tüchtigen Menschen, aber auch zu klugen Sachwalterinnen des Eigen- und Volkseinkommens heranbilden sollen. Die Käuferin von heute und morgen ist verantwortlich für die richtige Verausgabung dieses Einkommens — verantwortlich nicht nur im privatwirtschaftlichen Sinn, sondern auch gegenüber der Gemeinschaft, gegenüber dem Land. Man weist gern auf die vier Fünftel aller Einkäufe für den Haus-

haltbedarf hin, der von den Frauen getätigt wird, um damit ihre bedeutsame Rolle für den Absatz der Landesproduktion hervorzuheben. Wie reimt sich zu dieser Verantwortung das, was uns Fabrikanten immer wieder von Lehrerinnen erzählen: Dass manche das Schweizerprodukt nicht einmal ausprobieren wollen; dass andere für das Argument der Arbeitsbeschaffung nur ein Achselzucken übrig haben; dass als Vorwand für die Ablehnung des einheimischen Angebotes alles und jedes daran kritisiert oder gar die schweizerische Herkunft misstrauisch angezweifelt wird, während das Fremdländische ohne weiteres recht ist und nicht genug gerühmt werden kann. Manche Lehrkräfte schenken auch den Behauptungen gewiegter Vertreter, ihr Produkt sei auch schweizerisch, ein williges Ohr und lassen sich die kleine Mühe gereuen, bei der erstbesten zuständigen Stelle eine Erkundigung über den Warenursprung einzuziehen.

Wir wollen uns hüten vor Engstirnigkeit und Chauvinismus beim Wareneinkauf, aber auch vor Fremdtümelei und Gedankenlosigkeit in einer Zeit, wo anderwärts ein rücksichtsloser Nationalismus das Schweizerprodukt ablehnt und unsern Export lähmt. Wenn ein konkurrenzfähiges Schweizerfabrikat zur Verfügung steht, ist es auch für unsere Lehrerinnen ein Gebot beruflicher und staatsbürgerlicher Pflichterfüllung, in erster Linie dem Arbeiterzeugnis des Volksgenossen die Absatzwege zu öffnen.

Volksschule

Elternhaus und Schule

*Gedanken eines langjährigen Praktikers
in der Diaspora.*

Wir wissen, das Primäre, Naturgegebene, Gottgewollte ist das Elternhaus — die Familie. Sie war in langen Zeiträumen die einzige, einflussreiche Erziehungsstätte, die in engster Verbindung mit und durch die Kirche die grösste Gemeinschaftsaufgabe an der Jugend vollbrachte. Ein herrliches, starkes Kulturwerk!

Als die Wirtschaft mit all ihren Triebkräften im Kampf ums Dasein wie ein furchtbarer Keil die Familie trennte, mit entsetzlichem Hieb vielfach gar die Mutter in die wirtschaft-

liche Erwerbslinie spannte, kam der Staat als Wohlfahrtsfördernder auf den Plan. Mit Mitteln und Gewalten ausgestattet, gesellte er sich nun als Helfer bei, um dem gefährdeten ersten Erziehungsberechtigten unter die Arme zu greifen.

Die Schule ist also nur sekundärer Art und soll und will sie ihre ungeheure Aufgabe erfüllen, muss sie in erster Linie Erzieherin und — dann Wissensvermittlerin sein. Darum steht an der Stirne des Artikels des „u n d“ festbetont, es hebt das Schwergewicht der Arbeit hervor.

Unser Ideal ist das seele- und leibumspan-